



LAGERREGELN

1. Den Anweisungen der PfadfinderführerInnen ist im Interesse der eigenen Sicherheit unbedingt Folge zu leisten.
2. Der Lagerbereich wird grundsätzlich von den PfadfinderführerInnen festgelegt; der Lagerplatz und der Platz, an dem sich die LagerteilnehmerInnen aufhalten, darf nur mit Zustimmung der PfadfinderführerInnen verlassen werden. Dies gilt auch aus sicherheitstechnischen Gründen für alle Eltern, Begleitpersonen und Gäste.
3. Nachtruhe: 22:00 - 7:00 Uhr. Änderungen dieser Regelung sind den PfadfinderführerInnen vorbehalten.
4. Feuerstellen dürfen nur an den dafür vorgesehenen und genehmigten Plätzen errichtet werden. Das Hantieren mit offenem Licht (Zünder, Feuerzeug, Feuerwerkskörper, Gaslampen...) ohne Aufsicht ist verboten. Die Verwendung offener Lichtquellen in den Zelten ist in jedem Fall untersagt.
5. Bei Gefahr (Feuer, Überschwemmung...) haben sich alle LagerteilnehmerInnen unverzüglich an dem dafür vorgesehenen Ort einzufinden.
6. Auf Mülltrennung ist zu achten; die Entsorgung von Müll darf nur an den dafür vorgesehenen Plätzen durchgeführt werden.
7. Bei Arbeiten mit größerer Verletzungsgefahr (Schnitzen, Hacken, Sägen, Feuermachen...) ist – sofern nicht mit der Stufenführung etwas anderes vereinbart ist - die Anwesenheit einer Aufsichtsperson erforderlich. Das Hantieren mit Werkzeug oder gefährlichen Gegenständen ist nur in Absprache mit den PfadfinderführerInnen gestattet.
8. Verletzungen, Erkrankungen und andere außerordentliche Zwischenfälle sind unverzüglich den PfadfinderführerInnen zu melden; Medikamente dürfen nur in Absprache der Eltern mit den PfadfinderführerInnen eingenommen werden.
9. Für alle Jugendlichen gilt, entsprechend dem Jugendschutzgesetz, Rauch- und Alkoholverbot.
10. Die Mitnahme und Verwendung von Radioapparaten, mp3-Player, Gameboy u.ä. sowie Handys ist nicht erlaubt. Davon ausgenommen sind Geräte, die von der Stufenführung für Programmpunkte benötigt werden.
11. Für verloren gegangene Gegenstände oder Taschengeld wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen alle Gegenstände und Kleidungsstücke mit Namen zu versehen, um verlorene oder vertauschte Gegenstände wieder ihrer Besitzerin/ihrer Besitzer zurückzugeben zu können. Fundgegenstände werden in einer Kiste im Heim deponiert und nur bis Ende September aufgehoben.
12. Grobe Verstöße gegen die Lagerordnung sowie mutwillige Sachbeschädigung können den Ausschluss vom Lager zur Folge haben. Die Kosten der Heimfahrt (auch für eine Begleitperson) sowie für einen eventuellen Sachschaden tragen die Erziehungsberechtigten.
13. Im Falle von (ansteckenden) Krankheiten (dazu zählt u.a. auch Lausbefall) und schweren Verletzungen haben die Eltern (auf deren Kosten) dafür zu sorgen, dass ihr krankes/verletztes Kind umgehend abgeholt wird. Allfällige Kosten, die in diesem Zusammenhang anfallen (zB. Medikamente, Transportkosten) sind ebenfalls von den Eltern zu tragen.
14. Da Besuche des Lagers den Lagerablauf beeinträchtigen, ersuchen wir Sie von solchen Abstand zu nehmen. Sollte dies dennoch nötig sein, so ist im Vorhinein mit der Lagerleitung diesbezüglich Kontakt aufzunehmen.
15. Vorzeitiges Abholen eines Kindes muss unbedingt mit den PfadfinderführerInnen abgesprochen werden!
16. Jede(r) Lagerteilnehmer(in) muss entsprechend der ausgegebenen Materialliste ausgerüstet sein. Fehlendes oder unzureichendes Material (zB. schlechter Regenschutz, keine festen Wanderschuhe) wird für die betreffende Person kostenpflichtig nachgekauft oder kann widrigenfalls die Nichtteilnahme an Aktivitäten zur Folge haben. Nötigenfalls ist vor dem Lager die Materialliste mit den PfadfinderführerInnen durch zu besprechen.
17. Ich erlaube, dass Lagerfotos – und Filme, auf denen ich/mein Kind zu sehen ist, für die Auslagengestaltung, Internetseiten und den Gruppenkurier der Pfadfindergruppe 27-Donaustadt verwendet werden.